

Dem Stadtrat in seiner Sitzung am 23.04.2008 vorzulegen als TOP

Stadtratsanfrage Nr. 0381/2008 der ÖDP-Stadtratsfraktion „Rodungen am Zöllerkreuz“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer hat die Rodungsmaßnahmen in Auftrag gegeben und wer hat sie ausgeführt?

Die angesprochene Maßnahme wurde nicht als Einzelaktion in Auftrag gegeben. Der notwendige Rückschnitt ergibt sich aus der Aufgabe der Verwaltung Grünflächen aller Art zu unterhalten. Hierzu gehört unter anderem auch der Rückschnitt von Gehölzen z.B. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, um Sichtachsen wieder freizustellen, ältere Gehölze durch „auf den Stock setzen“ zu verjüngen etc. An dieser Stelle sollte die Sichtbeziehung vom Zöllerkreuz nach Laubenheim und darüber hinaus wieder hergestellt werden.

2. Wie viele Bäume wurden konkret entfernt?

Es wurden keine Bäume entfernt sondern die dort durchgewachsenen Gehölze auf den Stock gesetzt. Die vorhandenen Gehölzart (Wildkirsche) ist erfahrungsgemäß in der Lage nach kurzer Zeit die Vegetationslücken zu schließen, so dass der Rückschnitt in ca. 5-Jahresrhythmus wiederholt werden muss. Der aktuelle Rückschnitt ist auch deshalb augenfällig, weil aufgrund der knappen Personaldecke die kontinuierliche Pflege nicht immer zeitnah zu bewältigen ist.

3. Wer hat diese Maßnahme genehmigt? Wenn diese Genehmigung nicht vorliegt, wer hat diese Maßnahme angeordnet?

Die Unterhaltungsmaßnahme bedurfte keiner formalen Genehmigung. Sie wurde aber mit der UNB abgestimmt.

4. Welchen Schutzstatus hatten die Bäume in diesem Bereich? Handelt es sich um eine landespflegerische Ausgleichsfläche und/oder einen GLB (Geschützter Landschaftsbestandteil)?

Es handelt sich um das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Rheinheßisches Schutzgebiet und eine im Zuge der Flurbereinigung als Ausgleichsfläche angelegte Gehölzpflanzung.

5. Hätte nicht die SGD Süd eine Ausnahmegenehmigung für diese Baumfällungen erteilen müssen? Wenn ja, liegt diese vor? Wenn nein, warum ist sie nicht erforderlich?

Ist nicht erforderlich, da keine Bäume entfernt wurden, sondern als vielstämmige Heister gepflanzte Gehölze auf den Stock gesetzt wurden.

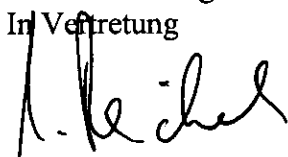
6. Warum wurden die zuständigen Gremien (Umweltausschuss und Ortsbeirat Laubenheim) nicht über diese Maßnahme rechtzeitig in Kenntnis gesetzt? Ist der Ortsvorsteher befugt, ohne Einschaltung des Ortsbeirates mit der Verwaltung allein Derartiges zu veranlassen?

Der Grünbestand im städtischen Besitz umfasst vorsichtig geschätzte mindestens 100 ha Gehölzbestand. Hier sind aus den eingangs beschriebenen Gründen kontinuierliche Rückschnitte notwendig, die als „laufende Verwaltung“ ohne Gremienvorlage abgearbeitet werden müssen.

7. Erfolgen Ausgleichsmaßnahmen für diese Rodungen? Wenn ja, wo sind diese vorgesehen?

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da es sich um einen „nachwachsenden“ Rückschnitt handelt und ansonsten für jede der städtischen Rückschnittmaßnahmen oder auch für jeden Rückschnitt z.B. entlang der Autobahnen oder von Bahnanlagen ein Ausgleich erforderlich wäre. Aufgrund des Personalmangels wurde wie zuvor bereits dargestellt der Rückschnitt um mehrere Vegetationsperioden verspätet durchgeführt. Die zeitweise optische Beeinträchtigung soll durch bereits ausgeführte Gehölzpflanzungen am Zöllerkreuz abgemildert werden und den Ruhe- und Aussichtspunkt für die Spaziergänger noch attraktiver gestalten.

Mainz, den 21.04.2008  
Stadtverwaltung Mainz  
In Vertretung



W. Reichel  
Beigeordneter